

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/30 / Fachdienst 6/30 - Bauaufsicht

Sitzungsvorlage

Datum: 10.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0157**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|----------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 31.05.2016 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seitens der ADAC HEMS Academy GmbH wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung eines bereits zu solch gelagerten Zwecken genehmigten Büro- und Hallengebäudes auf dem Gelände des Flugplatzes Bonn/Hangelar gestellt.

Hier ist u.a. beabsichtigt, etwaige Büroarbeitsplätze innerhalb des Gebäudes zu verlagern. Da dieses auch aus brandschutzrechtlicher Betrachtung genehmigungspflichtig ist, wurde ein entsprechender Bauantrag bzw. Antrag auf Nutzungsänderung gestellt. Weiterhin soll im Bestandsbereich der unmittelbar angrenzenden Halle ein neuartiger Flugsimulator installiert werden. Auch hier war bereits in der Vergangenheit ein entsprechender Bauantrag zu solch einer Nutzung diesseits positiv beschieden worden. Durch den nunmehr neuartigen Simulator bedingt es jedoch auch der baulichen Veränderung im inneren Teil dieser Halle, und ist insofern ebenfalls genehmigungspflichtig. Eine Veränderung des äußeren Gebäudebestandes ist mit der beabsichtigten Maßnahme nicht verbunden.

Durch die beabsichtigte Betriebsaufnahme des v.g. Flugsimulators kommt es nicht zu einer Mehrung von Fluglärmimmissionen. Ziel des Betreibers ist es hier, die Zahl der entsprechenden „Realflygestunden“ und somit auch das Entstehen von Lärmimmissionen so gering wie möglich zu halten. Gleichmaßen möchte man aber durch die Nutzung des Flugsimulators zwingend notwendige Übungsstunden anbieten können.

Daneben wird seitens der Bauherrenschaft eine neue Trafostation errichtet, welche den technischen Notwendigkeiten der Gebäudenutzung angepasst und gerecht wird.

Der entsprechende Bauantrag nebst Planunterlagen wurde seitens der städtischen Bauaufsicht bauplanungs- sowie bauordnungsrechtlich geprüft. Hier bestehen keine Ablehnungsgründe. Auch die notwendigen Beteiligungen der entsprechenden Stellen der Unteren Landschaftsbehörde respektive der Immissionsschutzbehörde sind erfolgt.

Dem v.g. Bauvorhaben soll nach Befinden und Prüfung der Fachverwaltung voll umfänglich entsprochen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.